## **Umwelt- und Klimaschutz**

STADT NEU-ISENBURG



Dr. Markus Bucher

Unter diesem Titel informiert die Stadt Neu-Isenburg über wichtige Themen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Energie- und Klimaschutz

# Mobilität im Namen des Klimaschutzes

## Schutzstreifen für Radfahrer und neues Carsharing-Angebot für Neu-Isenburg

Mildes Klima, flache Topografie und flächendeckende Tempo-30-Zonen – Neu-Isenburg bietet beste Voraussetzungen für die ideale Fahrradstadt. Um die Sicherheit der Radfahrer weiter zu verbessern, hat die Stadt jetzt Fahrradschutzstreifen angelegt.

Im April 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung ein Radverkehrskonzept für Neu-Isenburg verabschiedet. Als eine der ersten Maßnahmen erfolgte die Einrichtung von Schutzstreifen in

der Friedensallee und der Kurt-Schumacher-Straße sowie als einseitige Markierung in der Herzogstraße und der Flughafenstraße in Zeppelinheim.

Bereits im Jahr 2013 wurde die Neuhöfer Straße zwischen Kastanienweg und L3313 entsprechend markiert.

Schutzstreifen auf der Fahrbahn bieten den Radfahrern ein schnelleres Vorankommen und gewährleisten eine hö-

here Verkehrssicherheit. Durch diese Maßnahme rückt der Radfahrer ins Blickfeld des Autofahrers. Die Unfallgefahr wird insbesondere an Einfahrten und Kreuzungen vermindert, da Radfahrer nicht mehr so leicht übersehen werden können. richtung vorgesehen ist. Andere Fahrzeuge dürfen diese jedoch "bei Bedarf" überfahren, sofern eine Gefährdung des Radverkehrs dabei ausgeschlossen ist. Um auch Abbieger auf die Fahrradspur hinzuweisen, können die Schutzstreifen im Bereich von Einmündungen zusätzlich farblich hervorgehoben werden.

Reicht die Straßenbreite nicht für einen einbzw. beidseitigen Schutzstreifen aus, werden lediglich Piktogramme in regelmäßigen Ab-



Schutzstreifen und Piktogrammspur (östliche Friedensallee)

ständen aufgebracht, um auf die Radfahrspur aufmerksam zu machen. Im schmaleren östlichen Bereich der Friedensallee gibt es deshalb auf der Waldseite lediglich eine Piktogrammspur, die alternativ zum parallel verlaufenden Waldweg genutzt werden kann.

Weitere Maßnahmen des Radverkehrskonzepts sind in Planung. Beispielsweise soll der Gravenbruchring demnächst entsprechend markiert werden. Aufgrund der geringen Breite der Fahrbahn werden dort alternierende Schutzstreifen aufgebracht.

Zudem werden an bestimmten mit Ampeln geregelten Kreuzungen vorgezogene Aufstellflächen eingerichtet. Diese befinden sich vor den Hal-

telinien für den Kfz-Verkehr und ermöglichen den Radfahrern ein sicheres Überqueren von Kreuzungen und mindern das Konfliktpotenzial mit anderen Verkehrsteilnehmern. Durch die Festsetzung des Radverkehrskonzepts sollen die Bedingungen für Radfahrer weiter verbessert werden. Ziel der Stadt Neu-Isenburg

ist es, den Anteil des Radverkehrs bis zum Jahr 2025 von derzeit 10 bis 15 Prozent auf 20 bis 25 Prozent zu erhöhen. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

#### **Carsharing in Neu-Isenburg**

Als weiteren Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität bietet die Stadt Neu-Isenburg in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen app2drive Deutschland GmbH ihren Bürgern seit dem 1. März 2016 die Möglichkeit an, Carsharing zu nutzen. Mit dem Smartphone oder am Computer können schnell und unkompliziert Fahrzeuge gebucht werden. Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Standort bei der Firma Höft in der Schleussnerstraße, stehen an sieben Stellen Fahrzeuge für jeden Bedarf bereit:

- Bahnhofsvorplatz
- Kurt-Tucholsky-Straße
- Rathausparkplatz
- Frankfurter Straße
- Wilhelmsplatz
- Hundertmorgenschneise
- Am Dreiherrnsteinplatz

Jeder, der seit mindestens einem Jahr im Besitz eines Führerscheins ist, kann sich ab sofort per App eines der Autos sichern und nach dem Buchen sofort in "sein" Fahrzeug einsteigen. Einzige Formalität ist die Anmeldung bei app2drive mit einmaliger persönlicher Identifizierung per Führerschein und Personalausweis. Dies geschieht per Online-Formular oder persönlich bei einem der app2drive-Partner in Neu-Isenburg (s. www.app2drive.com). Demnächst wird das Angebot auch noch um ein Elektrofahrzeug erweitert.



Beidseitige Schutzstreifen (Friedensallee)

Bei den "Schutzstreifen" handelt es sich nicht um Radwege im klassischen Sinne. Eine Benutzungspflicht besteht hier nicht, man spricht daher auch von "Angebotsstreifen". Die gestrichelte Linie zusammen mit einem Fahrradpiktogramm markiert den Teil der Fahrbahn, der für Radfahrer in der entsprechenden Fahrt-

### **Ihre lokalen Ansprechpartner**

#### Fahrrad:

Karin Rohde, Tel.: (06102) 241-618

## Carsharing:

www.app2drive.com